

Zum Thema

Landwirtschaftliche Betriebe nutzen und bewirtschaften knapp die Hälfte der Fläche Nordrhein-Westfalens. Sie versorgen die Menschen mit Nahrungsmitteln, produzieren nachwachsende Rohstoffe, sorgen für standorttreue Arbeitsplätze und erhalten unsere Kulturlandschaften. Landwirte, Landwirtinnen und ihre Familien sind wichtige Akteure in den ländlichen Regionen.

Der Blick auf gute agrarstrukturelle Verhältnisse und die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei raumbezogenen Planungen verbinden Land- und Forstwirtschaft und die ländliche Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz. Dies betrifft nicht nur den sparsamen Umgang mit den landwirtschaftlichen Flächen und den Schutz fruchtbarer Böden, sondern auch Aspekte wie Flächengrößen und –zuschnitt, Erreichbarkeit oder eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige infrastrukturelle Grundausstattung zur Erschließung der Flächen.

Sich stets ändernde Rahmenbedingungen stellen die landwirtschaftlichen Betriebe vor neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Die ländliche Bodenordnung ist ein bewährtes Instrument zur Neugestaltung der ländlichen Räume und zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse. Wie kann dieses Instrument heute zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und zur Stärkung der ländlichen Regionen eingesetzt werden?

Das Referat „Bodenordnung, Vermessung und Technologie in der Flurbereinigung“ des Ministeriums für, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und das ZeLE laden Sie zum Informations- und Erfahrungsaustausch herzlich ein.

Zielgruppe: Alle, die sich für zukunftsgerechte Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen interessieren.



Ort der Veranstaltung:

DEULA Rheinland GmbH Bildungszentrum
Krefelder Weg 41
47906 Kempen
<http://deula.de/kempen/>

Anfahrt mit der Bahn

Bahnverbindung Krefeld-Kleve, Bahnhof Kempen / Niederrhein, von dort aus 10 Minuten Fußweg zur DEULA Kempen

Anfahrt mit dem Auto

Autobahn A 40 Duisburg-Venlo, Abfahrt Nr. 6 Kerken / Geldern, der B 9 Richtung Krefeld folgen, dann rechts abbiegen auf die B 509 Richtung Kempen bis zum Kempener Außenring, dann der Beschilderung zur DEULA folgen.



Ländliche Bodenordnung Chancen für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

5. Oktober 2017
Kempen

Einladung

ZeLE. Zentrum für ländliche Entwicklung

im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 4566-919, Telefax -456
E-Mail: zele@mulnv.nrw.de
Internet: www.zele.nrw.de

Fragen beantworten

Dr. Michael Schaloske, Tel.: 0211 4566 919

Martina Hunke-Klein, Tel.: 0211 4566 347



Programm

9.30 Uhr Eintreffen

10.00 Uhr Begrüßung, Einführung

Dr. Michael Schaloske, ZeLE im MULNV NRW

10.15 Uhr

Landwirtschaft im ländlichen Raum – aktuelle Herausforderungen aus dem überbetrieblichen Blickwinkel

Dr. Armin Hentschel, Landwirtschaftskammer NRW

Die Landwirtschaft durchlebt einen grundlegenden Strukturwandel und steht vor vielen technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Welche agrarstrukturellen Rahmenbedingungen braucht eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft in NRW?

10.45 Uhr

Bodenordnung aus Sicht der betrieblichen Praxis

Hubertus Velder, Landwirt und Vorsitzender der Flurbereinigung Rommerskirchen II

Der Vortrag gibt einen Einblick in die Praxis eines landwirtschaftlichen Betriebs in einer Ackerbauregion und die Erwartungen an das Bodenordnungsverfahren.

11.15 Uhr Kaffeepause

11.45 Uhr

Erfolgreiche Beispiele aus der Praxis

Bodenordnungsverfahren in verschiedenen Regionen des Landes zeigen, wie durch zielgerichtete Planung und Ausbau zukunftsfähige agrarstrukturelle Verhältnisse für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft geschaffen werden können.

am Niederrhein

Ralph Merten, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung/Bodenordnung, Bezirksregierung Düsseldorf

im Sauerland

Andreas Barden, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung/Bodenordnung, Bezirksregierung Arnsberg

12.45 Uhr Mittagsimbiss

13.45 Uhr

Aktuelle Herausforderungen in der Landwirtschaft – der einzelbetriebliche Blickwinkel

Dr. Bernd Lüttgens, Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.

Die landwirtschaftlichen Betriebe müssen sich auf vielfältige Anforderungen mit Auswirkungen auf ihre betriebliche Tätigkeit und Entwicklung einstellen. Wie könnten wirtschaftliche und öffentliche Interessen an der Flächennutzung miteinander in Einklang gebracht werden?

14.15 Uhr

Mitwirkungsmöglichkeiten am Beispiel der Bodenordnung Olfen

Birgit Kehl, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung/Bodenordnung, Bezirksregierung Münster

Die Bodenordnung versteht sich schon lange nicht nur als hoheitliche Aufgabe von Planern. Sie wird unter Mitwirkung aller Beteiligten und Akteure und in enger Abstimmung mit ihnen umgesetzt.

14.45 Uhr

Wirkungen der Bodenordnung für Landwirtschaft und ländliche Räume

Manfred Bathke, Thünen-Institut, Braunschweig

Trotz Strukturwandels bleibt Landwirtschaft Motor und zentrales Element für die Entwicklung ländlicher Räume. Welchen Beitrag kann Bodenordnung zur Zukunftsfähigkeit von Landwirtschaft und ländlichen Regionen leisten?

15.15 Uhr

Beitrag der Bodenordnung zur Verbesserung der Agrarstruktur

Martina Hunke-Klein, MULNV NRW, Düsseldorf

Ein Überblick über die Möglichkeiten der Bodenordnung, sei es zur Verbesserung der Agrarstruktur oder zur agrarstrukturell verträglichen Umsetzung anderer Planungen, zeigt die Vielfalt und Einsatzbreite dieses Instruments als Chance für die ländlichen Räume.

15.45 Uhr Ende der Veranstaltung

Verbindliche Anmeldung mit dem anhängenden Formblatt bitte bis zum 2. Oktober 2017 per Brief oder Fax an das ZeLE. Eine Bestätigung erfolgt nicht.

Für die Teilnahme werden vor Ort 14 € brutto pro Person bar erhoben.

Sollten Sie trotz Anmeldung verhindert sein, melden Sie sich bitte frühzeitig ab.

Anmeldung

Ländliche Bodenordnung, 5. Oktober 2017, Kempen

Ich melde mich zu der Veranstaltung an.

Name

Institution

Straße

Ort

Telefon

E-Mail

Unterschrift

hier bitte abtrennen ✂

Per Telefax: 0211 4566 456

Zentrum für ländliche Entwicklung
ZeLE
Im MULNV – II B 2
40190 Düsseldorf